



# Wochenblatt der Marktgemeinde **Wiggensbach**

Nr. 10 · 94. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried  
Tel. 0 83 73 / 75 11 · Fax 0 83 73 / 17 58 · info@druckerei-xdiet.de

6. März 2020

Bezugspreis halbjährlich 22,95 €  
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

## Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

**Sitzung des Marktgemeinderates.** Am Montag, 9. März 2020, findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal im Wiggensbacher Informationszentrum eine öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung der Niederschriften der Sitzung des Marktgemeinderates am 10. Februar 2020.
2. Beratung und Beschlussfassung über die formlose Bauvoranfrage der Anich Immobilien GbR vom 19. Februar 2020 zum Abbruch des Bestandes und Neubau eines Wohnhauses mit sieben Wohneinheiten und Garagen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4/0 der Gemarkung Wiggensbach (Sonnenstraße 8).
3. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Baugenehmigung von Herrn Benedikt Meyers vom 24. Februar 2020 zum Abbruch eines bestehenden Einfamilienhauses und Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1029 der Gemarkung Wiggensbach (Notzen 1).
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der »Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätten« – Änderung der Gebührenregelung für die Schulkindbetreuung durch Vereinfachung von 4 auf 2 Buchungsmodelle.
5. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Förderung der Begrünung von Dächern von privaten Gebäuden und Garagen im Gemeindegebiet – Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17. Februar 2020.
6. Vorstellung des Jahresberichtes 2019 der kommunalen Jugendarbeit – Vortrag von Gemeindejugendpfleger Jozef Lovrinovic.
7. Beratung und Beschlussfassung über die Realisierung eines Bikeparkes für Kinder und Jugendliche auf dem gemeindlichen Grundstück neben dem Freischwimmbad in Kochs – Vorstellung der Idee durch Gemeindejugendpfleger Jozef Lovrinovic.
8. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

### Liebe Wiggensbacherinnen und Wiggensbacher!

Am Sonntag, 15. März 2020, werden in den Bayerischen Kommunen Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister und natürlich die Kreisräte, Stadträte und Gemeinderäte neu gewählt. Für die Bürger in den jeweiligen Kreisen, Städten und Gemeinden geht es darum, die nächsten sechs Jahre zu gestalten. Dies ist unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht immer einfach. Eine leider immer mehr bestimmende und überbordende Bürokratie erfordert in diesen Funktionen Entscheidungsträger, die sich trauen, zugunsten von Bürgern sinnvolle und zukunftsgerichtete Entscheidungen zu treffen. Dazu gehört Kompetenz, Durchsetzungsvermögen und Weitblick. Unsere Gemeinde erfährt heuer eine Besonderheit, da wir nun

20 statt 16 Mitglieder des Marktgemeinderates haben werden. Junge Menschen mit interessanten Berufen, die Verantwortung in Vereinen und Organisationen tragen und sich auch bisher schon für das Dorf eingesetzt haben, haben sich zur Kandidatur bereit erklärt. Sie wollen zusammen mit den erfahrenen Kollegen unser geliebtes Wiggensbach weiterentwickeln. Wir brauchen uns also keine Sorgen um die Zukunft unserer Gemeinde zu machen.

Bitte unterstützen Sie die Menschen, die bereit sind, sich in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen mit einer hohen Wahlbeteiligung. Zeigen Sie ihnen, dass ihr Engagement mit Respekt und Anerkennung honoriert wird; sie haben es verdient.

Nutzen Sie bitte auch die Möglichkeiten der Briefwahl sollten Sie am Wahltag nicht in Wiggensbach sein oder wenn Sie lieber daheim wählen wollen. Das bayerische Kommunalwahlrecht ist zwar nicht ganz einfach, dafür ist es aber ein Persönlichkeitswahlrecht über Parteigrenzen hinweg, welches es nicht in allen Bundesländern in dieser Form gibt.

### Kommunalwahl 2020 – wie geht das? Einfach verstehen! Ein Wahl-Hilfe-Heft.

Damit Sie gut informiert sind und wissen, wie Sie wählen müssen! In diesem Heft zur Kommunalwahl 2020 finden Sie in »Leichter Sprache« Informationen über die Kommunen, wer wählen darf und wie die Wahl des Bürgermeisters, Landrats und der Mitglieder des Gemeinderates und Kreistages abläuft.

### Interaktiver Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderates

Auf der Startseite unserer Internetseite [www.wiggensbach.de](http://www.wiggensbach.de) finden Sie den interaktiven Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderates. Hier können Sie nach Lust und Laune Ihre 20 Stimmen vergeben und sehen gleichzeitig, ob Ihre Stimmabgabe gültig ist.

### Rathaus am Montag, 16. März, geschlossen!

Aufgrund der umfangreichen Nacharbeiten und Abschlussarbeiten bei der Kommunalwahl bleibt am Montag, 16. März 2020, das Rathaus für den Parteiverkehr geschlossen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

### Errichtung des Wohn- u. Geschäftshauses III am Marktplatz

Wie bereits vor Ort gut ersichtlich, wird der Markt Wiggensbach, vertreten durch die Ortsentwicklungs-GmbH Wiggensbach 2000, an der Ecke Rohrachstraße / Xaver-Knoll-Weg (ehemals Gellen- bzw. Markof-Gebäude) ein weiteres Wohn- und Geschäftshaus III errichten. Die ersten 4 Bauaufträge sind bereits vergeben, weitere Ausschreibungen zur Angebotseinholung laufen derzeit. In den nächsten Wochen laufen die Erschließungsarbeiten im Xaver-Knoll-Weg (insbesondere Verlegung von Kabeltrassen), so dass im April 2020 mit den Hochbauarbeiten begonnen werden kann.

Im ersten Obergeschoss und im Dachgeschoss sind 4 barrierefreie hochwertige Wohnungen mit Aufzug zwischen 61 qm und 108 qm Wohnfläche vorgesehen. Diese 4 Wohnungen stehen zu Tauschzwecken zur Verfügung. Ein Verkauf der Wohnungen oder die Vermietung ist derzeit nicht geplant. Eine Wohnungsverwaltung durch die Gemeinde wäre möglich, so dass ein künftiger Eigentümer damit keine Arbeit hätte.

Was suchen wir im Gegenzug?

- Landwirtschaftliche Grundstücke als Bauerwartungsland oder zu Tauschzwecken.
- Bestehende sanierungsbedürftige Gebäude in den Ortsmitten von Wiggensbach und Ermengerst, die leer oder teilweise leer stehen.
- Bebaubare Grundstücke oder Grundstücksteile im Innenbereich.

Bei Interesse bitte bei Bürgermeister Thomas Eigstler im Rathaus unter Telefon 08370/9200-0 oder mit elektronischer Post unter [thomas.eigstler@wiggensbach.de](mailto:thomas.eigstler@wiggensbach.de) melden und einen unverbindlichen Gesprächstermin vereinbaren.

### Stellenausschreibung auf Teilzeit- und Vollzeitbasis für unser Reinigungsteam

Zur Verstärkung unseres Reinigungsteams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Beschäftigte/n mit 20 bis 39 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit für die Reinigung in unseren Gebäuden. Nähere Informationen erteilt Ihnen Frau Mair, Telefon 08370/9200-29. Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an den Sozialdienst Wiggensbach gGmbH, Rohrachstraße 29, 87487 Wiggensbach.

### Nächster Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Am Montag, 9. März, findet von 16.00 bis 18.00 Uhr im 1. Stock im Rathaus der Marktgemeinde Wiggensbach der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Manfred Epple, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, erteilt Auskünfte zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Er führt Kontenklärungen mit Ihnen durch; Sie können Rentenanträge bei ihm aufnehmen lassen. Ferner erhalten Sie alle notwendigen Formulare und Informationsbroschüren der Deutschen Rentenversicherung von ihm. Dieser Service ist selbstverständlich für Sie kostenlos. Voranmeldungen erbeten: Telefon 08370/325 482; Fax 08370/325 475; Mobil 01520/173 30 21; E-Mail: [versichertenberater\\_epple-drvb@online.de](mailto:versichertenberater_epple-drvb@online.de).

### Leerung der »Blauen Tonne«

Die nächste Leerung der Papiertonne ist am Dienstag, 10. März. Die Leerung erfolgt alle 4 Wochen.

### Der Familienbeauftragte informiert:

**Familienassistenz gesucht!** Für eine Familie mit 3 Kindern bis 7 Jahre suchen wir ab sofort eine Familienassistenz auf Honorarbasis. Erzieher oder Kinderpfleger und Personen mit einschlägiger Berufserfahrung sind hierfür gut geeignet. Die Assistenz kann auch aufgeteilt werden. Im Moment ist eine Unterstützung an 5 Tagen von 6 Stunden notwendig: Täglich von 7.00 bis 9.00 Uhr und ab 13.00 Uhr.

Interessenten melden sich bitte für weitere Informationen oder ein persönliches Gespräch bei Jonny Lovrinovic unter Telefon 08370/92061-17 oder [jl@wiggensbach.de](mailto:jl@wiggensbach.de).

### Angebot in den Sommerferien vom 10. bis 21. August

Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr English-Camp für Kinder von 6 bis 14 Jahren. Im »Englisch-Camp« können Kinder und Jugendliche während der Ferien ihr Englisch in entspannter und motivierender Lernatmosphäre verbessern. Wir bieten 80 Stunden rund um die englische Sprache, aufgeteilt auf lustigen, lehrreichen Unterricht und Teamspiele in Turnhalle oder im Freien. Alle weiteren Informationen und Anmelde-möglichkeiten finden Sie hier: <https://www.juwu.online/>

### Förderung bei Sturmschäden im Wald

Waldbesitzer, die in den vergangenen Wochen in ihren Wäldern Sturmschäden erlitten haben, können staatliche Fördermittel zur Vorbeugung und Bekämpfung von rindenbrütenden Insekten erhalten. Hierfür gelten folgende Voraussetzungen:

- Antragsstellung beim Staatlichen Forstrevier vor Beginn der Aufarbeitung des Schadholzes
- Es muss das gesamte Schadholz einschließlich Kronen- und Astmaterial waldschutzwirksam aufgearbeitet werden
- Schadholzmenge (Fichte) mindestens 100 Festmeter bzw. mindestens 17 Festmeter im Schutzwald
- Abschluss der Aufarbeitung inkl. Abfuhr des Holzes in das Sägewerk bis zum 31. März oder nach Absprache mit dem Revierleiter

Die Förderhöhe beträgt 5,- Euro je Festmeter bzw. 30,- Euro je Festmeter im Schutzwald. Soweit die Voraussetzungen für Sie zutreffen, nehmen Sie bitte mit Ihrem zuständigen Forstrevier Kontakt auf: Forstrevier Weitnau, Revierleiter Sebastian Seifert, Telefon 0831/52147810, Mobil 0170/2212218, E-Mail: [Sebastian.Seifert@aelf-ke.bayern.de](mailto:Sebastian.Seifert@aelf-ke.bayern.de)

Sollten die Mindestmengen für eine Förderung nicht erreicht werden, besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Sammelantragsstellung über die örtliche Waldbesitzervereinigung oder Forstbetriebsgemeinschaft.

  
Bürgermeister

### Wahlbekanntmachung für die Wahl des Gemeinderates, Kreistages und des Landrates am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

**Im Abstimmungsraum:** Der Markt Wiggensbach ist in vier allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 23. Februar 2020 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist. Stimmberechtigte können, wenn sie keinen Wahlschein besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirkes abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben: Bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat, bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe – auch für die Landkreiswahlen – nur in dieser Gemeinde erfolgen.

Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen / Unionsbürger einen Identitätsausweis oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraumes ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraumes gekennzeichnet werden. Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist. Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl des Landrates aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

**Durch Briefwahl:** Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde Wiggensbach beantragen und erhält dann folgende Unterlagen: Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl, einen Stimmzettelschlag für alle Stimmzettel, einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelschlag, ein Merkblatt für die Briefwahl. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl. Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Schule (Küche, Musiksaal, Lehrerzimmer, Hausaufgabenbetreuung), Jugendstr. 6, 87487 Wiggensbach, zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel: Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

### Wahl des Gemeinderates und des Kreistages

Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der Verhältniswahl. Es dürfen beim Gemeinderat max. 20 Stimmen und beim Kreistag max. 70 Stimmen vergeben werden. Ein Muster des Stimmzettels für den Gemeinderat ist anschließend abgedruckt. Ein Abdruck des

Stimmzettels für den Kreistag ist aufgrund der Größe nicht möglich. Auf der Internetseite des Landratsamtes steht Ihnen jedoch ein Probestimmzettel zur Verfügung. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden. Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen. Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen. Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

**Wahl des Landrates.** Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist. Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.


5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechtes durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

**Harald Ruf, Wahlleiter Markt Wiggensbach**

**Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.**

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:  
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach  
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach



**Muster!** **Muster!**

Auf dem Stimmzettel darf nur  
eine Bewerberin oder ein Bewerber angekreuzt werden!

**Stimmzettel  
zur Wahl des Landrats  
im Landkreis Oberallgäu  
am 15. März 2020**

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	<b>Hörmann Alfons</b> Vorstandsvorsitzender, Sulzberg	○
Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	<b>Mader Christina</b> Lehrerin, Immenstadt i. Allgäu	○
Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort Freie Wähler Bayern / Freie Wähler Oberallgäu e.V. (Freie Wähler)	<b>Baier-Müller Indra</b> MBA, Geschäftsführender Vorstand, Immenstadt i. Allgäu	○
Wahlvorschlag Nr. 04 Kennwort Alternative für Deutschland (AfD)	<b>Schweizer Uwe</b> Immobilienmakler, Rettenberg	○
Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	<b>Kubatschka Markus</b> Lehrer, Immenstadt i. Allgäu	○
Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort Freie Demokratische Partei (FDP)	<b>Käser Michael</b> M.A., Sozialwirt, Immenstadt i. Allgäu	○
Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Ökologisch-Demokratische Partei & Unabhängige Bürger (odp & us)	<b>Müller Hubert</b> Dipl.-W.-Jur. (FH), Geschäftsführer, Rettenberg	○
Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort BürgerBündnis Oberallgäu (BürgerBündnis Oberallgäu)	<b>Rist Peter</b> Dipl.-Verw. (FH), Bürgermeister a.D., Sonthofen	○